

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

|                     |            |
|---------------------|------------|
| <b>Drucksache</b>   |            |
| - öffentlich -      |            |
| <b>DS-238/21-26</b> |            |
| Datum               | 15.06.2022 |

| Beratungsfolge                     | Termin     | Beratungsaktion     |
|------------------------------------|------------|---------------------|
| Magistrat                          | 28.06.2022 | beschließend        |
| Kultur-, Schul- und Sportausschuss | 06.07.2022 | beschlussempfehlend |
| Haupt- und Finanzausschuss         | 12.07.2022 | beschlussempfehlend |
| Stadtverordnetenversammlung        | 21.07.2022 | beschließend        |

**Betreff:**

**Besetzung der Schulkommission für die Legislaturperiode 2021 - 2026**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachfolgend genannten sachkundigen Personen für den Stadtschulelternbeirat in die Schulkommission:

|                    | <u>Mitglied</u>         | <u>Stellvertretung</u> |
|--------------------|-------------------------|------------------------|
| Grundschulen       | Uwe Ernst               | René Hauf              |
| Haupt-/Realschulen | Claudia Steckenreiter   | N. N.                  |
| Gesamtschulen      | Maria Eugenia Musciagna | Aida Muratovic         |
| Gymnasien          | Carola Gottas           | Lilli Jundt-Becker     |
| Förderschulen      | Julia Fritsch           | Elisabeth Erhardt      |

**Begründung:**

**A. Ziel**

Ziel ist die Besetzung der Schulkommission gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

## B. Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Neubesetzung erforderlich.

Der Stadtschulelternbeirat schlägt nachstehende Personen als Mitglieder und Stellvertretungen vor:

|                    | <u>Mitglied</u>         | <u>Stellvertretung</u> |
|--------------------|-------------------------|------------------------|
| Grundschulen       | Uwe Ernst               | René Hauf              |
| Haupt-/Realschulen | Claudia Steckenreiter   | N. N.                  |
| Gesamtschulen      | Maria Eugenia Musciagna | Aida Muratovic         |
| Gymnasien          | Carola Gottas           | Lilli Jundt-Becker     |
| Förderschulen      | Julia Fritsch           | Elisabeth Erhardt      |

## C. Gesetzliche Grundlage

Die Schulkommission wird gemäß der auf § 148 Hessisches Schulgesetz i.V. m. § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) basierenden Geschäftsordnung der Schulkommission der Stadt Rüsselsheim am Main gebildet.

Die Schulkommission besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- a) dem Oberbürgermeister oder einer von ihm benannten Vertretung aus dem Magistrat
- b) dem Schuldezernenten/der Schuldezernentin
- c) einem weiteren Mitglied des Magistrats
- d) neun Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- e) fünf Vertretungen der Lehrkräfte der in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main befindlichen Schulen
- f) fünf Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main befindlichen Schulen. Vorschlagsberechtigt ist der Stadtschulelternbeirat.
- g) einer Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, als Vertretung des Stadtschülerrates
- h) je einer Person als Vertretung der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften öffentlichen Rechts sind und Religionsunterricht an Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main anbieten. Diese sind selbst vorschlagsberechtigt.
- i) einer Vertretung mit Migrationshintergrund. Vorschlagsberechtigt ist der Ausländerbeirat. Die sachkundigen Personen sind von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen. Für die Mitglieder der Schulkommission sind Vertreterinnen bzw. Vertreter zu benennen. Bei den mit N.N. gekennzeichneten Personen liegt noch kein Vorschlag der betreffenden Institutionen vor. Die Benennung wird nachgeholt.

Die Mitglieder der Buchstaben b – i haben jeweils eine Stellvertretung, die im Verhinderungsfall das Kommissionsmitglied vertreten kann.

Die unter Buchstaben d - i genannten Mitglieder und deren Stellvertretungen werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

## **D. Besetzung**

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, den 28.06.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister